

VO-SF - welche Fristen in NRW??

Beitrag von „elefantenflip“ vom 1. November 2004 12:52

Es ist glaube ich, von Schulamt zu Schulamt unterschiedlich mit den Fristen. Wir müssen ungefähr Mitte Januar den Antrag zur Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen.

Dieser ist bei uns in der Form vorgeschrieben.

Man muss bestimmte Punkte schon mal beschreiben, vor allem, welche Fördermaßnahmen eingeleitet wurden und warum sie nicht gegriffen haben.

Wenn du bei euch nicht fündig wirst, kannst du mir gerne eine PN schicken - ich suche dann Näheres heraus (habe die Unterlagen aber leider nicht im PC).

flip